

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 20.09.2018 aufgestellt worden. Der Änderungsbeschluss ist am 06.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Urmitz,
den 09.11.2020

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 06.11.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 09.11.2020 bis zum 13.11.2020 in Form einer Auslegung statt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde verzichtet.

Urmitz,
den 16.11.2020

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Urmitz,
den

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Urmitz,
den

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Urmitz,
den

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Urmitz,
den

(Siegel) (Norbert Bahl)
Ortsbürgermeister



Zeichenerklärung
Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage

- 384 1 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Wohngebäude
- vorh. Neben- und Wirtschaftsgebäude
- Grünflächen** (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Private Grünflächen
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 3.0 Maßangaben in m

Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, 24.03.2021 (Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

Bebauungsplan
"Am Kirchentürmchen, III. Abschnitt"
3. Änderung

Ortsgemeinde:	Urmitz	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Urmitz	Flur:	12
Maßstab:	1:2.000		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 15.000



Gehört zu den Verfahren gem. §13, § 3 Abs. 2 § 4 Abs. 2 BauGB	Mär. 2021	A.H.
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de